

21.11.2013

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 16/4103 -

### **Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Christian Möbius

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4103 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2013/Ausgegeben: 25.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/4103, Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums, wurde durch das Plenum am 16. Oktober 2013 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

### **B Beratung**

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 21. November 2013 abschließend beraten. Zur Sitzung am 21. November 2013 lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor. Nachfragen ergaben sich zu der Frage, ob der „Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)“ wegen der beabsichtigten Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 8 als politischer Beamter zu betrachten sei. Das Finanzministerium verneinte dies. Der CIO habe aber ein Vortragsrecht in der Staatssekretärsrunde.

### **C Abstimmung, Ergebnis**

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN-Fraktion einstimmig unverändert angenommen.

Christian Möbius  
Vorsitzender